

REFORM DER SCHULDENBREMSE

Kommentare beim IMK Forum 2026

21.5.2026 in Berlin

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Die Ad-Hoc-Reform der Schuldenbremse im März 2025

- Nach der Bundestagswahl wurde ad hoc die Schuldenbremse reformiert
 - Mit der Mehrheit des alten Bundestags
 - Bundesländer bekommen auch 0,35 % strukturelle Verschuldungsmöglichkeit (also gesamtstaatlich sind nun 0,7 % des BIP erlaubt)
 - 500 Mrd. € Sondervermögen über 12 Jahre für Infrastruktur und Klimaschutz
 - „Bereichsausnahme“ Verteidigung: Ausgaben **oberhalb** von 1 % des BIP dürfen **unbegrenzt** kreditfinanziert werden
- Koalitionsvertrag verspricht „Expertenkommission“ für Schuldenbremse
- Was von der alten Schuldenbremse bleibt: Konjunkturbereinigung und Notlagekredite

Kurzer Exkurs: Welche Schuldenfinanzierung lässt sich theoretisch rechtfertigen?

- Defizite aus automatischen Stabilisatoren (ökonomische Effizienz)
- Defizite zur diskretionären Konjunkturstabilisierung (ökonomische Effizienz)

Abgedeckt durch
Konjunkturbereinigung
& Notlagenklausel

- Öffentliche (Netto-)Investitionen (Überlegung: Generationengerechtigkeit)
- Vorübergehend notwendige/gewünschte Ausgaben (Glättung von Steuersätzen; Generationengerechtigkeit)
- Begrenzt: Permanente Ausgaben
 - Permanentes (Primär-)Defizit kann generationengerecht sein
 - Zur Erinnerung:

$$d^* = \frac{pb}{g - r}$$

Wichtige Frage: Stabilität der Schuldenquote

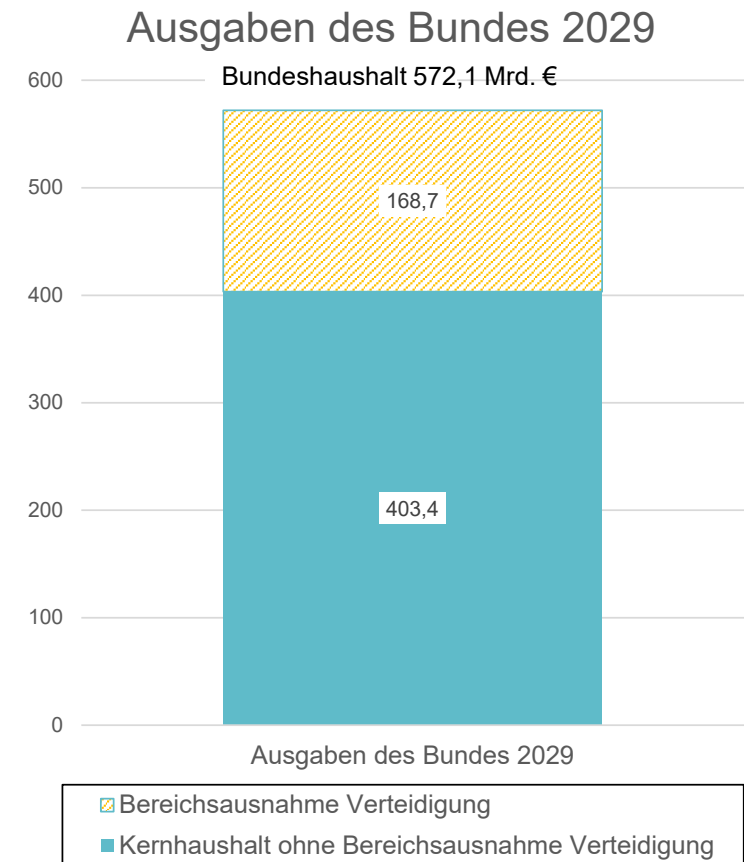
Frage: Inwieweit sind
diese Punkte abgedeckt?

Welche Schuldenrechtfertigungen werden sinnvoll abgedeckt?

- Investitionsfinanzierung
 - Nur bis das Sondervermögen 2036 aufgebraucht ist
- Vorübergehend erhöhte Ausgaben
 - Für Verteidigung (& nicht nur vorübergehend) unbegrenzte Kreditaufnahme erlaubt!
- Strukturelles Defizit zur permanenten Finanzierung von Ausgaben ohne Anstieg der Schuldenquote
 - Mit 0,7 % erlaubtem Strukturdefizit abgedeckt – aber eher eng

Was passiert im Bundeshaushalt: Ein paar Zahlen zur Illustration (I)

- Nach mittelfristiger Finanzplanung machen die Ausgaben aus der Bereichsausnahme mehr als ein Viertel des Bundeshaushaltes aus
- Insgesamt ist 2029 laut Grundgesetz enormes strukturelles Defizit erlaubt
 - Strukturell für Bund und Länder 0,7 %
 - SVIK 0,8 %
 - **Bereichsausnahme Verteidigung 2,5 %**
 - **Summe 4,0 %**

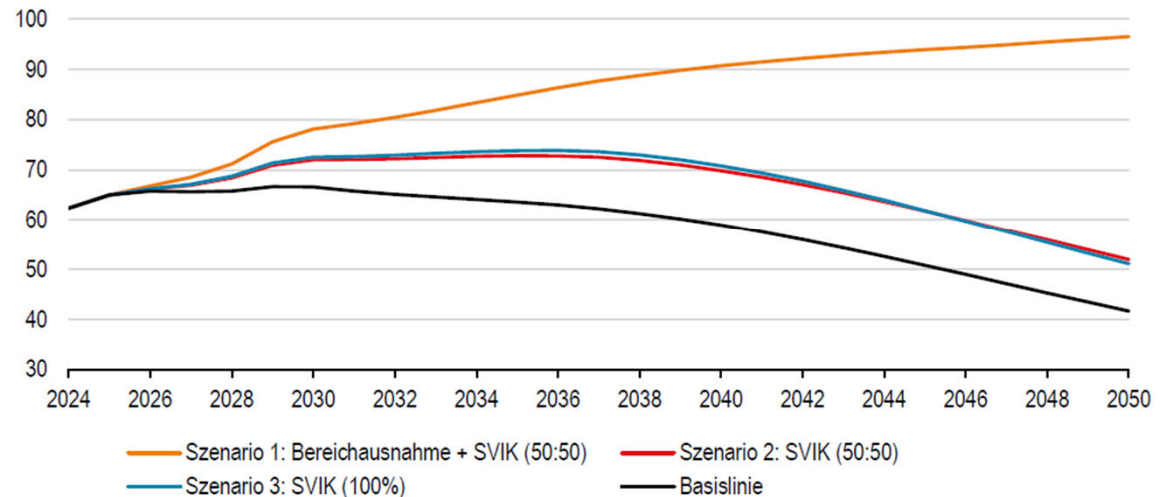


Was passiert mit den Staatsschulden: Ein paar Zahlen zur Illustration (II)

- Mit und wegen der Bereichsausnahme würde Schuldenquote bis 2050 auf fast 100 % des BIP steigen
- Effekt von SVIK ist dagegen zu vernachlässigen
- Selbst bei perfekter Nutzung des SVIK nur für zusätzliche Investitionen wären am Ende nur 2/3 der von IMK und IW berechneten Bedarfe abgedeckt

Abbildung 4: Entwicklung der fiskalischen Größen
in % des BIP

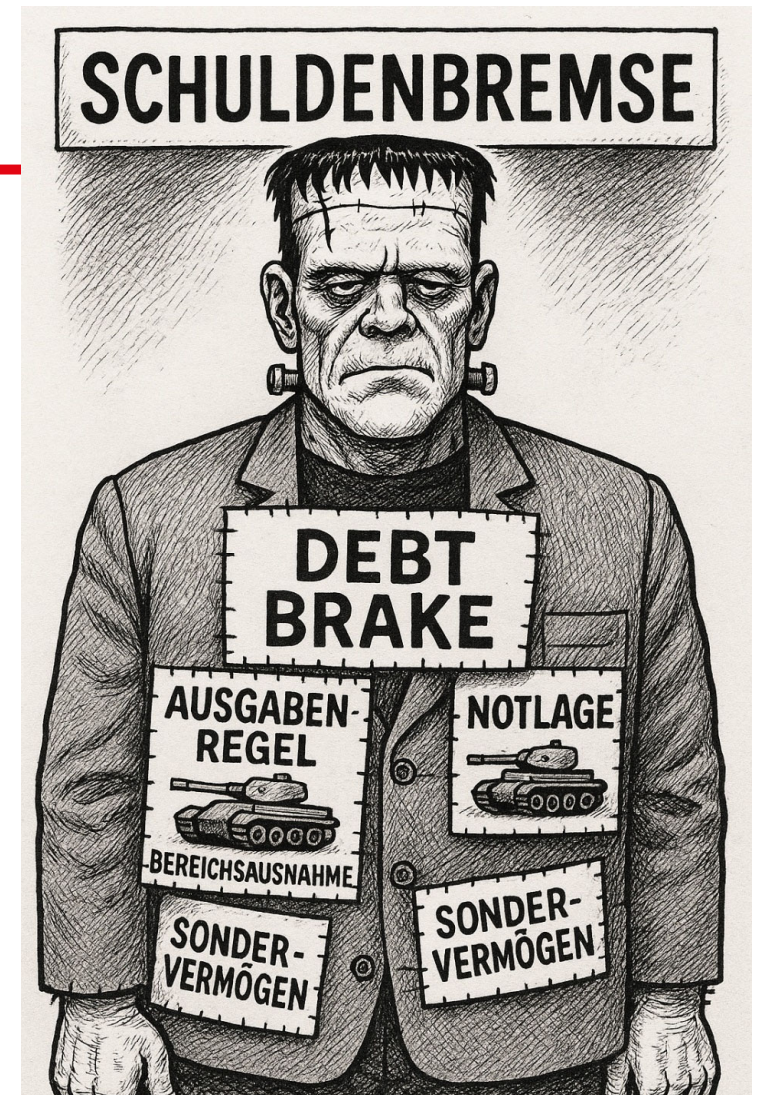
b) Gesamtstaatliche Schuldenstandsquote



Quelle: Berechnungen des IMK anhand von NiGEM.

Wo ist jetzt das Problem?

- Das Resultat der Reform: Absehbar eine Schuldenregel, die eigentlich keiner haben wollen kann:
 - Schuldenbremse garantiert jetzt nicht mehr von sich aus Schuldentragfähigkeit (wegen Bereichsausnahme Verteidigung)
 - Nach Aufbrauchen Sondervermögen (2036) erlaubt Schuldenbremse keine zusätzlichen kreditfinanzierten Investitionen mehr
 - Verletzung von Generationengerechtigkeit und ökonomischer Vernunft



KI generiert

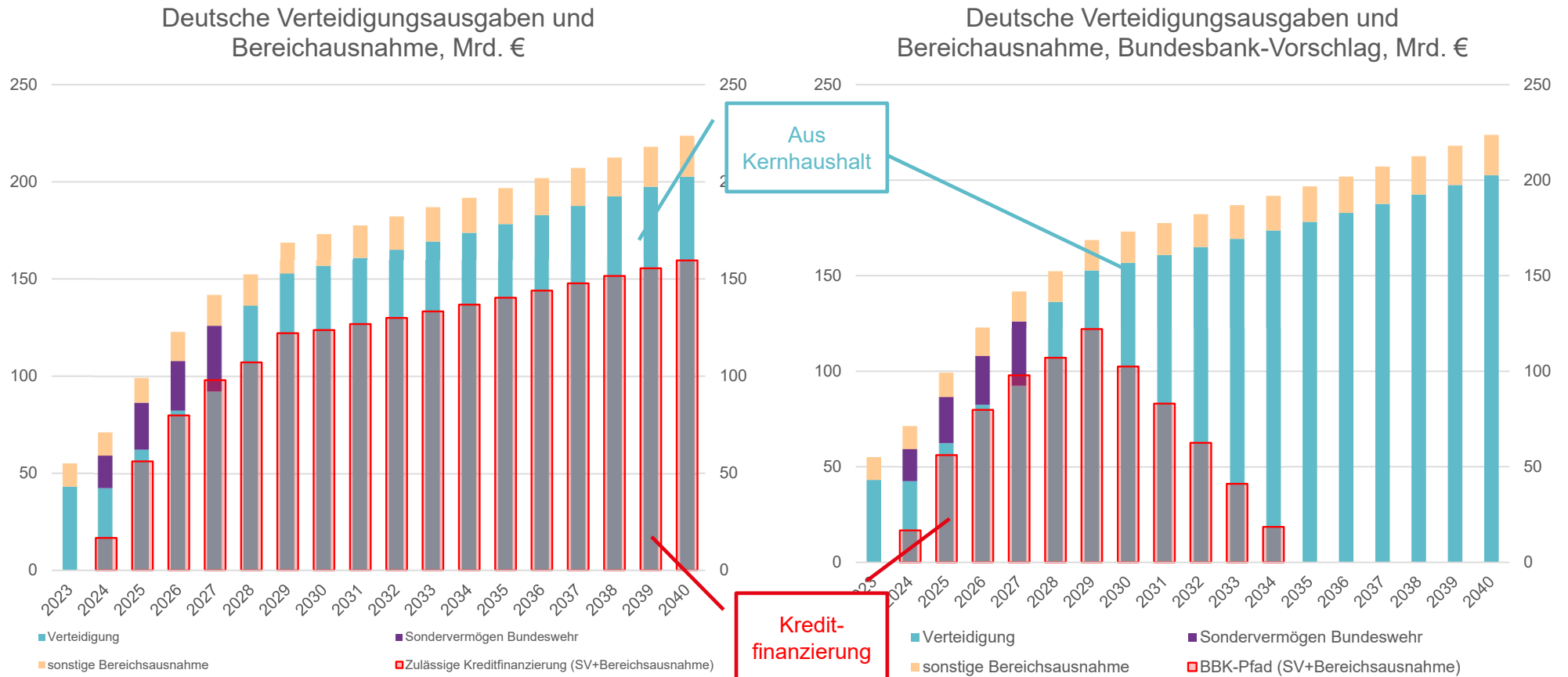
Wie dramatisch ist es, wenn die Schuldenbremse alleine keine Schuldentragfähigkeit garantiert?

- Schuldenbremse ist nur eine Beschränkung der Finanzpolitik
- EU-Fiskalregeln binden über Art. 109 Abs. 2 GG außerdem die Regierung direkt
 - Maastricht-Defizitgrenze von 3 % des BIP
 - Referenzwert für Staatsverschuldung von 60 % des BIP
 - Fiskalpakt mit Ausgabepfaden und Safeguards
 - Ausnahmeregel für Verteidigungsausgaben bis Ende 2028
- Frage: Wie scharf wird das durchgesetzt?
- **Und: Problem mangelhafter Spielräume für Investitionen bleibt!**

Wie könnte/sollte eine Reform aussehen?

- Bundesbank hat vorgeschlagen
 - Bereichsausnahme in den Kernhaushalt integrieren
 - Klartext: Verteidigungsausnahmen wie jeden anderen Staatskonsum auch finanzieren, also Einschränken von Verschuldungsspielraum
 - Mit Übergangsfristen
 - Nach Ausschöpfen SVIK: Neuer begrenzter Spielraum für die Finanzierung zusätzlicher Investitionen
 - **Am Ende: Strukturelle Kreditspielräume von 1,0 % des BIP (vs. >3,2 % bei aktueller Regel)**
- Grundsätzlich sehr vernünftige Ideen, aber Probleme im Detail
 - Möglicherweise zu harter Konsolidierungskurs
 - Abgrenzung Investitionen

Was bedeutet „Rückführung der Bereichsausnahme“? (I)



VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

